



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	60
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2023/033
<b>Datum:</b>	23.01.2023

Sitzungsvorlage an den

Bau- und Umweltausschuss	09.02.2023	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 23.01.2023  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 23.01.2023  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Alfred Teichmann	Zimmer: 2.5
E-Mail:	alfred.teichmann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6001

Widmung von öffentlichen Straßen nach Art. 6 BayStrWG;

Widmung der Zufahrtsflächen FI.Nrn- 7490 und 7534/2, Gemarkung Kitzingen (Zufahrten zu ConneKT)

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Nachfolgend aufgeführte FI.Nrn. werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

<b>Straßenname</b>	<b>Straßen- klasse</b>	<b>FI.Nr.</b>	<b>a) Anfangspunkt b) Endpunkt</b>	<b>Länge in km</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Großlang- heimer Grund	Ortsstraße	7490	a) Einmündung in die St 2272 b) FI.Nr. 6646, Bimbach	0,171	westliche Einfahrt zu „ConneKT“
Nähe St 2272	Ortsstraße	7534/2	a) Einmündung in die St 2272 b) FI.Nr. 6646; Bimbach	0,019	östliche Einfahrt zu „ConneKT“

**Sachvortrag:**

Im städtebaulichen Vertrag mit der Firma blumquadrat GmbH ist vorgesehen, dass die Straßengrundstücke im und zum ehemaligen Kasernenareal ins Eigentum der Stadt übergehen. Die Übereignung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden. Grundsätzlich ist eine Widmung erst dann möglich, wenn die Straßenbaubehörde (in diesem Fall die Stadt Kitzingen) das Eigentum an den zu widmenden Flächen erhalten hat. Im Fall der Zufahrten ist es so, dass gemäß Art. 6 Abs. 3 BayStrWG der Eigentümer der Widmung zugestimmt hat und somit die Widmung vorgezogen werden kann. Eine Widmung hat für die Stadt Kitzingen verschiedene Vorteile, nicht zuletzt in zuschussrechtlicher Hinsicht, so dass die Verwaltung empfiehlt, diesen Verfahrensschritt bereits zum jetzigen Zeitpunkt einzuleiten.

**Anlagen:**

Anlage 1 zu SiVo 2023\_033

Anlage 2 zu SiVo 2023\_033